

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 25

Erscheint Sonntags.
Zugabepreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 17. Juni 1928

Geschäftsstelle: Berlin O2, Feuer-Wart 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Der gefesselte Kapitalismus.

Prof. Schmalenbach über Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft.

Bedeutende Sterne am Himmel bürgerlicher Wissenschaft haben herausgefunden, daß sich die deutsche Wirtschaft an einem Scheitelpunkt befindet. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft nach dem Kriege einer wesentlichen Umwandlung unterworfen gewesen. Da wir selbst Zeitgenossen dieser wirtschaftlichen Revolutionen sind, sind wir uns gar nicht bewußt, in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft — als Ganzes genommen — sich von ihren alten Grundlagen abwendet und neue Wege beschreitet. Ende Mai hat der bekannte Professor Dr. Schmalenbach auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in sensationeller Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Es ist für die deutsche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtig, die Konsequenzen dieser Rede zu beachten, denn Prof. Schmalenbach ist nicht der erste, sondern er hat schon seit Jahrzehnten die moderne Betriebswirtschaft durchforscht. Er war es auch, der als Leiter der beiden Kommissionen galt, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlensfeldes und des Ruhrkohlenbergbaues erforschen sollten. Und gerade, weil er etwas von den Dingen versteht, ist es notwendig, seinen Ausführungen zu folgen.

Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Schmalenbach fest, daß das 19. Jahrhundert gekennzeichnet ist durch die freie Wirtschaft. Dieser ging eine Zeit voraus, in der die Zünfte herrschten und deren wesentliches Kennzeichen eine durch natürliche und gesetzliche Schranken bewirkte Gebundenheit war. Nach Überwindung der Zunft Herrschaft trat eine freie Wirtschaftsperiode ein, die durch ihre Ungebundenheit gekennzeichnet war.

„Das 19. Jahrhundert mit seiner freien Wirtschaft wird sich auf ewige Zeiten unter den Wirtschaftsepochen durch eine naturhafte Rücksichtslosigkeit von allen anderen Wirtschaftsepochen abheben... Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon 28 Jahre im neuen Säkulum leben, gehören dieser Wirtschaftsperiode nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigentümlich ist.“

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung ist nach Schmalenbach eine solche, die durch Kartelle, Truste und andere Monopolgebilde, durch Staatsbahnen, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungsunternehmen, staatlich beherrschte Landeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, gemischte Unternehmungen vieler Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kali, Wohnungs-

mieten und staatliche Festsetzung von Lohn-tarifen gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachen Züge der Gebundenheit aufweist. Und man darf annehmen, daß sich diese kennzeichnende Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werde.“

Eine solche Entwicklung geht im theoretischen Gegensatz zu fast allen unseren Wirtschaftsführern vor sich.

„Was ist es denn im Grunde genommen anders,“ so ruft Schmalenbach aus, „als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt oder ungewollt sozusagen Vollstrecker des Marxschen Testaments seien, so würden sie mit allem Nachdruck dagegen protestieren... Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.“

Die Gründe zu dieser Entwicklung muß man nicht in den Menschen, sondern in den Dingen suchen. Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinsteuern läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze deutsche Wirtschaftsgebäude umzubauen zwingt: Es ist die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebes, und zwar handelt es sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teile des sog. variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sog. konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Verwaltung und andere Bereitschaftskosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

Professor Schmalenbach folgert daraus, daß auf die Rückkehr der freien Wirtschaft nicht zu rechnen sei. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern noch vergrößern wird.

„Das erste, was auch dem oberflächlichsten Beschauer entgegentritt, wenn er die alte und neue Wirtschaftsperiode miteinander vergleicht, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße. Mit dieser Steigerung der Betriebsgröße ist notwendigerweise ein Wachsen, sogar ein relatives Wachsen desjenigen Betriebsorgans, das man als Kopf dieses Wirtschaftskörpers bezeichnen

kann, verbunden. Die Arbeit dieses Kopfes, dieses Direktoriums, ist unabhängig von der Masse der Leistungen, die der unterstellte Wirtschaftskörper ausführt.“

Diese Größe der Zentralorgane der Betriebe soll angeblich auch in Zeiten schlechter Konjunktur nicht verringert werden können. Die Zwangsläufigkeit der Betriebe wird immer größer. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Fließarbeit, die dem Produkte einen festen unabänderlichen Weg weist und auch dem Tempo der Erzeugung den starren Geboten der Zwangsläufigkeit unterwirft. Prof. Schmalenbach weist dann auf die Technisierung und Automatisierung der Produktion hin. Dadurch würden die fixen Kosten für den Produktionsprozeß immer mehr gesteigert. Dieses Steigen der fixen Kosten bringt eine neue Zwangsläufigkeit mit sich, die es auch bei fallenden Preisen als richtig erscheinen läßt, den Betrieb weiter in Gang zu halten.

„Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilmittels beraubt, das selbsttätig Produktion und Konsumtion in Einklang bringt und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden und so der menschlichen Hilfe entraten können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen, die große Volkswirtschaft, ihr selbständiges Steuer verloren hat.“

Auf diese Weise dehnen die Industriezweige ihre Produktionskraft immer weiter aus, ohne daß ihnen eine steigende Nachfrage dazu Veranlassung gibt. Diese Zustände erfordern gebieterisch die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusten. Nachdem Prof. Schmalenbach die Schäden der Syndikatswirtschaft aufgezeichnet hat, kennzeichnet er die Leiter der Syndikate folgendermaßen:

„Geht man den unzweifelhaft großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, dann findet man als ihre grundsätzlichen Mängel die folgenden. Sie haben es nicht fertig gebracht, den wesentlichsten Grundsatz der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichgerichtet sind. Außerdem sind die Mitglieder zu wenig geneigt, das nötige Maß an Selbständigkeit aufzugeben: Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eignete, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewaltfam beibringt, ist noch nicht erfunden.“

DAS GUTE BUCH

Sei stark!

Es sprach mein Herz, es sang mein Herz:
Sei stark und fröhlich auf der Welt!
Was dir mißglückt, was dich bedrückt,
Wirf hinter dich aufs Totenfeld!

An Mute klein kann jeder sein,
Was ist denn da Besonderes dran?
Das Leben ist voll Kampf und List, —
Weh dem, der's nicht vertragen kann!

Ein armer Wicht, wer gleich verzicht'
Und senkt sein Fähnlein in den Staub!
Du denk und dacht ins Morgenlicht,
Und weißt du nicht, wie's geht, so glaub!

Schwarzjehern traun heißt Sürge baun,
Sollst dorthin schaun, wo winkt ein Held.
Es sprach mein Herz, es sang mein Herz:
Sei stark und fröhlich trotz der Welt!

Nur gute Bücher für die Arbeiterschaft!

Die Arbeiterschaft der Welt ringt um ihre soziale Geltung. Mit Erbitterung führt sie schon fast ein Jahrhundert lang den Kampf gegen die ungeheure Uebermacht des Kapitals und langsam, aber stetig verbreitert sich die Basis ihrer Machtposition in Wirtschaft und Gesellschaft. Je mehr der demokratische und soziale Gedanke, der die Arbeiterschaft bewegt, sich durchsetzt, um so größer werden die Aufgaben, die die Gesellschaft ihren Funktionären zuweist. Es bedarf gewaltiger Anstrengungen, um dem Arbeiter einen solchen Grad von Bildung und Schulung zu vermitteln, daß ihm ein erfolgreiches Wirken zum Nutzen seiner Klasse möglich wird. Um die große Aufgabe der Bildung und Schulung des Arbeiters bemühen sich zahlreich dem geistigen Ringen der Arbeiterschaft nahestehenden Einrichtungen. Die Wirtschaftsschulen und Gewerkschaftsschulen, die Akademie der Arbeit, die Volkshochschulen, die Bildungskurse der Organisationen erfassen einen Teil der bildungsbefähigten Arbeiter. Es bleibt aber immer noch die Notwendigkeit, auch dem sich nicht weiter aus der Masse Hervorhebenden neue geistige Erkenntnisse zu vermitteln. Das gedruckte Wort bleibt das ideale Mittel der Massenschulung, die Zeitung, die Zeitschrift und vor allen Dingen das Buch.

Das Lesen der Zeitung darf dem denkenden Arbeiter nicht genügen. Die Zeitung wird für den Tag geschrieben, kann bei ihrer Vielseitigkeit die Dinge meist nur oberflächlich behandeln. Wer Wert darauf legt, in ein Problem gründlich einzudringen, sich über irgendwelche Fragen laufend und eingehend zu orientieren, kann sich das Lesen von Zeitschriften und Büchern nicht ersparen.

Die wertvollsten Anregungen und das nachhaltigste Wissen wird der Arbeiter aus der Lektüre eines guten Buches schöpfen. Der Gesichtskreis des in den modernen Arbeitsprozess eingespannten Menschen verengert sich immer mehr. Das gute Buch kann die wichtige Rolle eines Vermittlers zur sozialen Umwelt übernehmen. Das Buch führt den Leser über den grauen Alltag hinaus, verleiht ihm neue Energien und gibt ihm die Kraft, im Befreiungskampf der Arbeiterklasse tätig mitzuarbeiten.

Deutschland marschiert mit seiner Buchproduktion immer noch ziemlich an der Spitze aller Staaten der Welt. Nach dem Bericht des „Börseblattes für den deutschen Buchhandel“ erschienen im Jahre 1927 31 026 neue Bücher (1926: 30 064 neue Bücher). In den Jahren 1913 bis 1921 erschienen allein in Deutschland rund 342 000 neue Bücher, das sind rund 130 000 Bücher mehr als in England, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten zu-

sammen in dieser Zeit erschienen sind. Vergleicht man die Zahl der Bucherscheinungen mit der Bevölkerungsziffer, dann kam in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten auf 11 500 Menschen, in Frankreich auf 6500, in Deutschland auf 2200 Menschen ein Buch. Uebertroffen wird Deutschland von einigen kleinen Staaten, den Niederlanden, wo auf 1500 Menschen, und Dänemark, wo auf 850 Menschen ein Buch kam.

Die Buchpreise sind immer noch ziemlich hoch, und es ist eine gängige Redensart, daß die Bücher zu teuer seien. Nach den Erhebungen des Buchhändlerbörsevereins betrug der Durchschnittspreis für das Buch im Jahre 1927 5,55 Mk. gegenüber 5,21 Mk. im Jahre 1926. Es ist also im allgemeinen bei den Büchern eine Preissteigerung eingetreten. Der Durchschnittspreis für die „schöne Literatur“ ist dagegen um rund 25 Proz. zurückgegangen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Bücher im Verhältnis zum Einkommen des Arbeiters zu teuer sind. Das sollte alle Bücherliebhaber aus Arbeiterkreisen bewegen, bei Käufen, die sie vornehmen, doppelt vorsichtig zu sein und das Geld nur für wirklich wertvolle Bücher auszugeben.

Wenn man die oben angeführten Zahlen näher betrachtet, wird offenbar, daß hinsichtlich des Angebots an Büchern in Deutschland kein Mangel besteht. Man könnte daraus schlußfolgern, daß Deutschland einen Uberschuß an geistig produktiven Kräften habe. In Wirklichkeit würde es keinen Schaden für die Kultur bedeuten, wenn der größere Teil der jährlich erscheinenden Bücher ungedruckt bliebe.

Die auf den Markt kommenden Bücher wollen natürlich abgesetzt sein. Es ist gewiß, daß ein großer Teil der literarischen Produktion auf den verschiedensten Kanälen in das arbeitende Volk fließt. Wer da weiß, wie wenige Bücher es wirklich verdienen, von der Arbeiterschaft gelesen zu werden, der muß mit allen Kräften zu verhindern suchen, daß die geringen Mittel, die im Arbeiterhaushalt für kulturelle Bedürfnisse zur Verfügung stehen, für wertlose Gut verausgabt werden. Alle Bücherkäufer sollten zweifelhaften Angeboten von Bücherreisenden oder offenkundigen Schwindelseraten mit größter Vorsicht gegenüberstehen. In jedem Falle ist es zweckmäßig, sich vor dem Kaufentschluß vom Volksbuchhändler oder sonst einem wirklichen Bücherkenner beraten zu lassen. Außerdem gibt es jedem Leser zugängliche bibliographische Hilfsmittel, die außerordentlich wertvoll sind. Zunächst sei hier die schon seit drei Jahren alljährlich erschienene Broschüre „Das Buch des Arbeiters“ (Verlag Kadern u. Co., Dresden) genannt. Außerdem erscheint demnächst als Hilfsmittel zum Aufbau kleiner

wissenschaftlicher Arbeiterbibliotheken eine kleine Schrift im Verlag J. F. W. Diez, Berlin. Die „Büchervorte“, eine Zeitschrift für sozialistische Buchkritik (Diez-Verlag) bepricht laufend Neuerscheinungen aus allen Gebieten der Literatur. Wer über wertvolle Jugendschriften unterrichtet sein will, bediene sich des vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebenen Ratgebers „Das gute Kinder- und Jugendbuch“. Vor allem auf dem Gebiete der Jugendliteratur ist der Schund und Kitsch im Uebermaß vorhanden, deshalb sei man bei der Auswahl von Buchgeschenken für Kinder besonders vorsichtig.

Da sich aber auch heute noch nicht jeder Bücher kaufen kann und mag, bleibt es die hohe Aufgabe der Arbeiterbibliotheken, die Masse der Bildungshungrigen mit gutem Lesestoff zu versorgen, und es müssen ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Mittel zufließen. Für Leiter der Arbeiterbibliotheken erschien kürzlich, herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, ein „Leitfaden für Arbeiterbüchereien“, auf den besonders hingewiesen sei. Auch auf die öffentlichen Bibliotheken muß die Arbeiterschaft immer mehr Einfluß zu gewinnen versuchen. Es ist nicht gleichgültig, ob die Masse der Bevölkerung mit Büchern gespeist wird, die die sozialen Gegensätze der Gesellschaft in Vergessenheit und Gegenwart bemußt oder unbewußt verschweigen und dem Leser so eine Scheinwelt vortäuschen.

Einige Worte seien noch den Buchgemeinschaften gewidmet. Der Grundgedanke der Buchgemeinschaft liegt durchaus im Sinne der kämpfenden Arbeiterbewegung. Dieser Art der Buchproduktion wird wahrscheinlich auch die Zukunft gehören. Heute sind viele Buchgemeinschaften für die Arbeiter eine große Gefahr. Die massenhafte Verbreitung von Büchern zweifelhafter Autoren ist leicht, während es auf der anderen Seite manchem guten Schriftsteller kaum gelingt, die Auflage seines Buches über das erste Tausend hinauszubringen. Die Mitgliedschaft bei den proletarischen Buchgemeinschaften, dem Bücherkreis und der Bücher-gilde Gutenberg kann ohne Bedenken empfohlen werden. Dort sind eine Reihe guter Bücher erschienen, die zu besitzen der Stolz jeden Arbeiters sein sollte. mf.

Das Buch der Werktätigen.

Von Hans Otto Henel.

Als vor Jahren die Idee auftauchte, den Bücherverbrauch der minderbemittelten Bevölkerungsschichten genossenschaftlich zu regulieren, erhob der offizielle deutsche Buchhandel scharfen Protest. Kein Wunder, denn das jahrhundertalte Privileg des Buchhandels, souverän die Buchherzeugung und damit den Preis des Buches zu bestimmen, wurde zum erstenmal durchbrochen. Das genossenschaftliche Buchwesen, das System der Buchgemeinschaft, ging von dem Gedanken aus, daß der Werktätige heute wirtschaftlich nicht in der Lage ist, sich ein gutes und schönes Buch zu den vom Buchhandel willkürlich festgesetzten Preisen zu kaufen. Hingegen müsse das genossenschaftlich hergestellte Buch bedeutend billiger sein als das aus der Produktion eines Privatunternehmens hervorgegangene, und damit erschwinglich für den Arbeiter werden.

Es ist im deutschen Buchhandel wieder ruhiger geworden um die Buchgemeinschaften, und Zeitungs-

meldungen aus den jüngsten Tagen besagen, daß das Kriegselend zwischen Verleger und Buchgemeinschaften begraben worden ist. Und das aus Gründen, mit denen der Buchhandel wohl zufrieden sein kann. Die meisten Buchgemeinschaften, obwohl fast ausschließlich aus Arbeitern bestehend, haben sich nämlich unter dem Deckmantel scheinbarer Neutralität in das Fahrwasser bürgerlicher Politik und religiöser Beeinflussung schieben lassen. Auch ist in ihnen der Geist wieder zur Geltung gekommen, zu dessen Verbannung sie ins Leben traten: die Profitgier der privattapitalistischen Wirtschaft. Natürlich nicht in brutaler Offenheit. Man hält auf „niedrige, volkstümliche“ Preise. Aber da man für solche Preise Bücher liefert, die grauen Rotationsdruck auf gewöhnlichem, vergilbtem Papier zeigen, mit Draht geheftet sind und ordinäre, häßliche Bindearbeit aufweisen, so darf man mit Recht von zu teuren Büchern reden. Man muß sagen, daß der Gedanke der Buchgemeinschaft heute schon erheblich diskreditiert ist, da die bürgerlichen (angeblich farblosen) und religiösen Buchgemeinschaften häufig Bücher lieferten, die buchnisch, künstlerisch, literarisch oder weltanschaulich zu beanstanden sind.

Wertwürdigerweise erfreut sich eine der jüngsten Buchgemeinschaften der andauernden Abneigung des offiziellen deutschen Buchhandels und außerdem der soliden Feindschaft der bürgerlichen und religiösen Buchgemeinschaften. Es ist die Büchergilde Gutenberg (Berlin SW. 61, Dreibundstraße 5). Das findet seine stichhaltige Erklärung darin, daß die Büchergilde Gutenberg unbeirrt am Grundgedanken der Buchgemeinschaft festhält.

Wenn sich der Werktätige ein Buch anschafft, kauft er es nicht zum flüchtigen Lesen. Er will für sein schwer erarbeitetes Geld etwas fürs Leben haben, ein Buch, aus dem er sowie seine Familie immer wieder Freude, Belehrung, Unterhaltung schöpfen können. Das Buch muß schön und dauerhaft gebunden, gut, das heißt literarisch einwandfrei, nicht veraltet und selbstverständlich weltanschaulich nicht betrügerisch und vergütend sein. Bei aller Unterhaltbarkeit darf es ihm die Kenntnis der Welt, so wie sie wirklich ist, nicht vorenthalten. Und es muß natürlich auch billig sein.

Alle diese Voraussetzungen finden sich in den bisher erschienenen ungefähr 40 Bänden der Büchergilde, und daher ihr Erfolg, daher aber auch die Feindschaft gegen sie. Ihr Autorenregister weist nur Namen von Rang auf: Jack London, Ernst Preczang, der Märchendichter H. C. Andersen, Martin Andersen Nexø, B. Traven, Mark Twain, Armin T. Wegener, Max Barthel, Dr. John Schitowsky, Colin Ross, Max Kretzer, Johannes Schönherr u. a. Die Ausstattung, die ja von den Spitzen des buchdruckerischen Fachverbandes überwacht wird, reicht an die Schönheit alter handwerklicher Druckwerke heran. Und über die Preiswürdigkeit kann sich jeder orientieren, der Lust hat bei der Büchergilde über die Bedingungen der Mitgliedschaft einholt.

Diese Vorzüge der Büchergilde Gutenberg können die bürgerlichen und religiösen Buchgemeinschaften nicht hinwegleugnen, denn sie sind für jeden nachprüfbar. Man versucht, dem Anwachsen der Büchergilde nun Abbruch zu tun, indem man ihr vorwirft, sie begünstige Tendenzkunst. Nun, die Mitglieder der Büchergilde sind bestimmt anderer Meinung, denn man findet unter ihnen Angehörige aller möglichen Weltanschauungen und Parteierichtungen. Es ist also klar, daß es nur das hohe Niveau der Bücher ist, von dem sie zur Mitgliedschaft bestimmt werden. Eine Anzahl der Publikationen der Büchergilde setzt sich allerdings die Darstellung der sozialen Wahrheit (die niemals parteiisch ist) zum Ziel, und die Erfahrung lehrt, daß es Menschen gibt, denen die bloße Wahrheit schon eine Tendenz ist. Dagegen aber kann man nichts machen.

Unteruchen wir einmal näher. Von den Werken Ernst Preczangs, des literarischen Leiters der Büchergilde, sind drei auch im Verlage der Büchergilde erschienen, und eine kurze Charakteristik ihres Geistes mag zeigen, wie fern diesem Dichter, in dem sich Kenntnis der Welt mit zarter Innerlichkeit paart, eine aufgetragene Tendenz liegt. Da ist „Die Glücksbude“, Das Hohelied der tapferen Frau, die ihrem Manne Gefährtin und Helferin und Geliebte ist und durch eine warme Heiterkeit das rauhe Leben erträglich macht. Das ist ohne süßliche Sentimentalität erzählt,

aber voll von herzlichem Verstehen für die tausend Nöte des Lebenskampfes. Und wenn man sich in die Novellenammlung „Der leuchtende Baum“ vertieft, findet man von warmem Mitgefühl durchglühte Tragödien des Alltags. Bilder von der Arbeit, der Landstraße, der Liebe. Soziale Hintergründe werden enthüllt, aber ohne pathetische Antilage, häufig mit Humor, immer mit Liebe zu den Mitmenschen. Und das Märchen „Im Satansbruch“ ist sogar ein schönes Symbol für die Macht des Glaubens an die Güte im Menschen. Unter den Verbitterten, den Freudlosen, erscheint einer, der ihnen den Beweis mitbringt, daß der Daseinshaß durch den Glauben an die Zukunft überwinden werden kann, wenn alle sich um ein Ziel einigen!

Ist das Tendenz? Nein, aber es ist die Wahrheit um unser soziales Leben, geahndet durch die dichterische Form und in einem so schönen Gewande, daß man in beständlicher Stunde gern immer wieder danach greift. Und von dieser Art sind alle Bücher der Büchergilde Gutenberg. Darum sind sie bestimmt, die Bücher der Werktätigen zu werden.

Die Münchener Wanderbücherei *).

Wie ein lieber Gast wird der Straßenbahnwagen mit der Wanderbücherei auf den Ausgabestellen erwartet. Dort, wo sich der Ausleihediens auf zwei Stunden zusammendrängt, kommen Lesefreunde schon eine Stunde vor der Zeit der Bücherabgabe, um ja unter den ersten zu sein, die unter all den Schätzen der Wanderbücherei wählen dürfen. Und bei den letzten hat das Ausleihepersonal seine liebe Mühe, sie vom Wagen wegzubringen, wenn die Zeit zur Abfahrt gekommen ist. An diesen Ausgabestellen, die wegen des Rangierdienstes der Straßenbahn auf den Hinterstellungsgleisen in den sonst üblichen Ausleihezeiten verkürzt sind, wird man wohl versuchen, Erfolg durch Einschieben weiterer Ausleihstunden in den Vormittagen oder Nachmittagen zu schaffen.

Die Inanspruchnahme der Wanderbücherei an den bis jetzt geschaffenen fünf Ausgabestellen (Alpenplatz, Rufsimstraße, Ostbahnhof, Baldeplatz und Bofschetsriederstraße) ist erfreulich stark. Die Bücherausleihe bewegt sich durchschnittlich an jedem Tage zwischen 200 und 300 Bänden. Haidhausen hat bereits eine Retordziffer mit über 400 ausgeliehenen Bänden erreicht. Die Errichtung von fünf weiteren Ausgabestellen ist noch in Aussicht genommen. Damit wäre die Grenze der Leistungsfähigkeit des einen Wanderbüchewagens erreicht. Eine weitere Ausdehnung des Systems der Wanderbücherei, die zweifellos von vielen Seiten gewünscht wird, da das Bedürfnis auch für zahlreiche andere Außenbezirke gegeben ist, wäre erst möglich, wenn ein weiterer Büchewagen beschafft würde. Zweifellos würde die Ausdehnung der

Vor jeder Arbeitsannahme

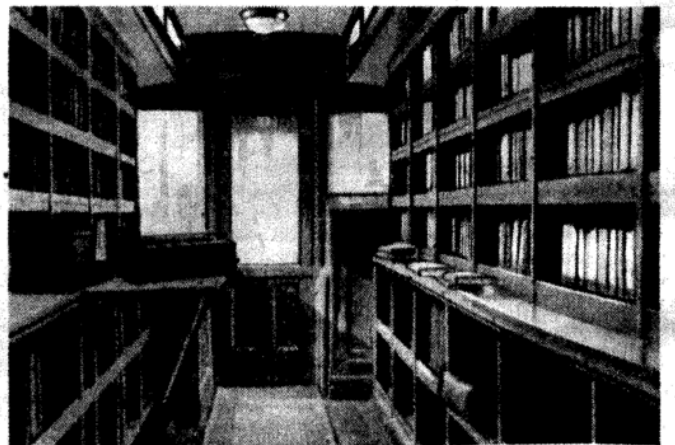
hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht verjäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Wanderbücherei wertvolle Hinweise dafür geben, wo später die Errichtung einer festen Großbücherei mit Rücksicht auf das festgestellte starke Lesebedürfnis notwendig ist. Sehr erfreulich ist die Disziplin, die die Leser der Wanderbücherei mit der Einhaltung der Benützungordnung halten. Bis jetzt ist noch in keinem Falle eine Mahnung wegen nicht rechtzeitiger Rückgabe der entliehenen Bücher notwendig geworden.

Die Wanderbücherei ist in Kreise gedrungen, die bisher von den Volksbüchereien keinen Gebrauch gemacht haben. Unter den vielen bei der Wanderbücherei eingeschriebenen Lesern befinden sich nur sechs, die schon früher Leser einer Volksbücherei waren. Wenn auch das Lesebedürfnis bei den Frauen und Männern nach den Bezirken etwas verschieden ist, so hält es sich doch, im Durchschnitt genommen, die Wage. Die Auffassung, daß von vornherein bei den Frauen ein stärkeres Lesebedürfnis anzunehmen sei, trifft, auf den ersten Blick gesehen, nicht zu. Es kommt aber in Betracht, daß unter den Lesern sich eine starke Zahl von Erwerbslosen befindet. Diese verlieren nicht selten das Lesevermögen, wenn sie wieder Arbeit gefunden haben. Sie begründen ihr weiteres



Der Münchener Wanderbüchewagen.



Die Inneneinrichtung des Wagens.

einzuwirken und sie zur Fortbenützung der Bücher zu veranlassen. Die Nachfrage nach Klaffern ist besonders in den Vororten außerordentlich reg.

*) Mit freundlicher Genehmigung des Verlages dem Heft 9 der Zeitschrift „Der Stein der Weisen“ entnommen.

Ein Sieg des Rechts!

Von dem infolge der Beachtung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen entstandenen Streitfall mit der Hamburger Großbuchbinderei M. Hofmann haben wir an dieser Stelle schon mehrfach Kenntnis gegeben. Einmal ist das Geschehen aus Anlaß der Entscheidung des Hamburger Arbeitsgerichts (in Nr. 44 vom Vorjahr), wobei auch der Sachverhalt dargestellt wurde. Die Firma erkannte die Entscheidung des Arbeitsgerichts nicht an, durch die sie verurteilt wurde, die achte Stunde auf Grund unserer tariflichen Bestimmungen zu bezahlen, wenn in einer zweiten Schicht infolge der Beachtung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen nur sieben Stunden gearbeitet wird. Die Berufung an das Hamburger Landesarbeitsgericht nützte der Firma gleichfalls nichts, denn das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung des Vorderrichters. Nunmehr meldete die Firma auf Veranlassung des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer, der in dieser prinzipiellen Frage eine höchstgerichtliche Entscheidung herbeiführen wollte, Revision beim Reichsarbeitsgericht an.

Wie wir schon in unserer Nr. 20 mitteilen konnten, hat das Reichsarbeitsgericht die Revision zurückgewiesen und damit auch seinerseits die Entscheidungen der Vorderrichter als richtig anerkannt. Jetzt liegt uns nun die schriftliche Begründung der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vor. Bei der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung bringen wir diese nachstehend zur Kenntnis in der Annahme, daß sich nunmehr auch die weiteren, inzwischen aus dem gleichen Anlaß aufgetretenen Differenzen mit anderen Firmen beheben werden.

* * *

Das Reichsarbeitsgericht hat auf die mündliche Verhandlung vom 30. April 1928 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Degg als Vorsitzenden, der Reichsgerichtsräte Dr. Golbe und Schrader und der Reichsarbeitsrichter Krauß und Tiedke für Recht erkannt:

Die Revision gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Hamburg vom 8. November 1927 wird zurückgewiesen.

Die Kosten der Revisionsinstanz werden der Beklagten auferlegt.

Tatbestand:

Die Beklagte läßt in ihrem Betrieb in zwei Schichten arbeiten, von denen die eine von 6 Uhr früh bis 1/3 Uhr nachmittags, d. h. nach Abrechnung einer halbstündigen Pause 8 Stunden, die andere aber von 1/3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends, d. h. nach Abzug der Pause nur 7 Stunden dauert. Die Arbeiter erhalten Stundenlohn und daher, wenn sie in der zweiten Schicht arbeiten, eine geringere Vergütung als diejenigen, welche in der ersten Schicht beschäftigt worden sind. Der Lohnausfall, den der Kläger auf diese Weise durch seine zeitweilige Zuteilung zu der Spätschicht erlitten hat, beträgt unstreitig 12 Mt. Die Nachzahlung dieser Summe verlangt er im vorliegenden Rechtsstreit mit der Begründung, daß er nach Abschnitt II Ziffer 3 des für die Parteien maßgebenden Reichstarifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe*) vom 23. Juni 1927 einen tariflichen Anspruch auf eine Wochenbeschäftigung von 48 Stunden und eine entsprechende Entlohnung habe. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht gaben der Klage statt. Mit der vom Landesarbeitsgericht für zulässig erklärten Revision erstrebt die Beklagte die Beachtung ihres Berufungs- d. h. des Klageabweisungsantrages, hilfsweise Zurückverweisung der Sache an das Berufungs-

gericht. Der Kläger bat um Zurückweisung des Rechtsmittels.

Entscheidungsgründe:

Abschnitt II Ziffer 3 im Tatbestande genannten Reichstarifvertrages lautet:

„Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden.“

Beide Tatrichter gelangen im Wege der Auslegung zu dem Ergebnis, daß die angezogene Bestimmung nicht nur dem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine achtstündige Tagesleistung des Arbeitnehmers, sondern grundsätzlich auch diesem einen Anspruch auf achtstündige Beschäftigungsmöglichkeit oder doch, falls sie nicht vorhanden ist, auf ein achtstündiges Tagesentgelt gewährt. Dem ist nach Lage des Falles beizustimmen.

Ein Arbeitnehmer will und muß — von besonders gearteten Ausnahmefällen abgesehen — in der Regel wissen, wieviel sein Tages- oder Wochenverdienst beträgt, um seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in Einklang zu setzen. Die Tarifvertragsnormen sind dazu bestimmt, Bestandteile der Einzelarbeitsverträge zu werden. Wenn es in einem Arbeitsvertrage heißt, „die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden und der Stundenlohn 1 Mt.“, so wird jeder Arbeitnehmer diese Bestimmung dahin verstehen, daß er Anspruch auf einen Wochenlohn von 48 Mt. habe, und wird und kann sie mangels ausdrücklicher Vorbehalte zugunsten des Arbeitgebers nicht etwa dahin auffassen, daß es dem Arbeitgeber nach seinem Belieben auch freistehe, ihn nur 42 oder gar 36 Stunden in der Woche zu beschäftigen und dementsprechend anstatt mit 48 Mt. nur mit 42 oder 36 Mt. zu entlohnen. Es würde ihn sonst unmöglich sein, einen geordneten Haushaltsplan aufzustellen.

Mit Unrecht meint die Revision, daß mit einer derartigen Ausfassung die Entstehungsgeschichte und der öffentlich-rechtliche Zweck der Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 28. April 1927 nicht vereinbar seien**). Ihr ist zuzugeden, daß die Arbeitszeitverordnung einem langjährigen Wunsche der Gewerkschaften nachkommend zum Schutze der Arbeitnehmer die regelmäßige wertmäßige Arbeitszeit auf ein Höchstmaß von 8 Stunden beschränkte, zugleich aber auch unter bestimmten Voraussetzungen ihre tarif- oder arbeitsvertragliche Ausdehnung über die im § 1 a. a. D. gezogenen Grenzen hinaus zuließ. Der Revision ist weiter zuzugeden, daß § 1 der Arbeitszeitverordnung, mit dem der Gesetzgeber lediglich einen Schutz der Arbeitskraft und der Gesundheit der Arbeitnehmer, nicht aber eine Sicherung ihrer Lohninteressen bezweckte, eine Verkürzung der 48stündigen Wochenarbeitszeit durch den Arbeitgeber nicht verboten hat. Mit der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer solchen hat der Gesetzgeber sich in der Arbeitszeitverordnung überhaupt nicht beschäftigt. Aus § 1 a. a. D. läßt sich die Berechtigung des Klageanpruchs deshalb nicht herleiten. Ganz anders verhält es sich aber mit einer tarifvertraglichen Bestimmung, die in Anlehnung an § 1 der Arbeitszeitverordnung die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt. Ihre rein privatrechtliche Tragweite wird nicht durch § 1 a. a. D., sondern lediglich durch den Vertragswillen der Tarifvertragsparteien bestimmt. Sie kann daher sehr wohl dem Arbeitnehmer einen 48stündigen Wochenlohn auch für den Fall sichern wollen, daß der Arbeitgeber ihn nicht voll beschäftigt oder nicht voll zu beschäftigten in der Lage ist, und das wird bei Anwendung der Grundsätze der §§ 133, 157 BGB., wie gezeigt, in der Regel schon dann anzunehmen sein, wenn die Vergütung des Arbeitnehmers wie hier nach Stundenarbeit berechnet wird.

Im gegebenen Fall läßt aber auch — und das ist, wie der Berufungsrichter zutreffend ausführt, entscheidend — eine Reihe von Tarifvertragsbestimmungen deutlich erkennen, daß die Tarifvertragsparteien die Vorschrift des Abschnitts II

*) Diese und die folgenden Auszeichnungen im Druck stammen von uns. D. Red.

Ziffer 3 a. a. D. im Sinne des Klägers verstanden haben und verstanden haben wollten. Nach dem Tarifvertrage ist nämlich im Interesse des Arbeitgebers unter entsprechender Minderung des regelmäßigen Wochenentgelts eine Verkürzung der Arbeitszeit statthaft, wenn sie

- a) wegen Arbeitsmangel oder Mangel an Rohstoffen (Abschnitt II Ziffer 9),
- b) zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen aus diesen oder ähnlichen Gründen (Abschnitt II Ziffer 10) oder
- c) auf Grund von Ereignissen sich als notwendig erweist, die auf höhere Gewalt oder sonstige vom Arbeitgeber nicht verschuldete Umstände zurückzuführen sind (Abschnitt II Ziffer 8).

Diese Bestimmungen durchbrechen den unter Abschnitt II Ziffer 3 ausgesprochenen Arbeitszeitgrundsatz und verpflichten den Arbeitnehmer, sich unter den genannten Voraussetzungen mit einem geringeren als einem Achtstundentage-lohn zu begnügen. Daraus ist mit dem Berufungsrichter zu folgern, daß in allen anderen Fällen einer Arbeitsverkürzung, die nicht auf in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen beruht, eine Lohnminderung nicht stattfinden darf. Die Tarifvertragsbestimmungen in Abschnitt II Ziffer 8 bis 10 wären überflüssig, wenn der Satz, „es wird nur geleistete Arbeitszeit bezahlt“ (Abschnitt III Ziffer 13), wie die Revision meint, dem Arbeitgeber das Recht zur beliebigen Arbeits- und einer ihr entsprechenden Lohnverkürzung hätte einräumen wollen. Daß ein Arbeitnehmerverband eine solche den Arbeiterinteressen zuwiderlaufende Vereinbarung getroffen haben sollte, ist, falls ihre Fassung nicht unzweideutig das Gegenteil ergibt, nicht zu vermuten.

Die Ansicht der Revision, der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer hätte dadurch, daß er den Arbeitnehmern einen 48stündigen Wochenlohn garantierte, seine Mitglieder zu einer wirtschaftlich unmöglichen Leistung verpflichtet, ist mit Rücksicht auf die bereits angezogenen Tarifvertragsbestimmungen unter Abschnitt II Ziffer 8 bis 10, welche die schubbedürftigen Belange der Arbeitgeber hinsichtlich der Notwendigkeit etwaiger Arbeitsverkürzungen hinreichend wahren, verfehlt. Ber-sieht ist es auch, die Vorschrift in Abschnitt VI Ziffer 4 a. a. D., „Akkordarbeit darf nicht verweigert werden“, mit Abschnitt II Ziffer 3 in Vergleich zu stellen, da Akkord- und Stundenlohnarbeit schon begrifflich einer ganz verschiedenen Regelung fähig und bedürftig sind. Ob der Tarifvertrag den Akkordarbeitern ein Recht auf Zuteilung von Akkordarbeit und von Akkordarbeit in bestimmtem Umfange gewährt, steht hier nicht zur Entscheidung. Mit dem Wortlaut, Sinn und Zweck der Ziffer 3 a. a. D. ist jedenfalls ein Recht des Stundenlohnarbeiters auf einen 48-Stunden-Lohn für die Woche — von den erwähnten tariflichen Ausnahmen abgesehen — sehr wohl vereinbar.

Die Revision gibt im Gegenfalle zu dem früheren Vorbringen der Beklagten zu, daß die Tarifvertragsparteien bei Abschluß des Tarifvertrages auch an ein Mehrschichtensystem (Früh-, Spät- und Nachtschicht) gedacht haben. Das geht auch zweifellos aus Abschnitt IX Ziffer 50 bis 52 hervor. Dort werden nämlich die Entschädigungszuschläge für jede Arbeitsstunde, die außerhalb der unter Abschnitt II Ziffer 4 festgelegten Zeitspanne liegt, geregelt und für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends, von 9 bis 11 Uhr nachts, von 11 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens, von 4 Uhr bis 6 Uhr und von 6 bis 7 Uhr morgens verschieden bemessen. Daraus ist zwar zu schließen, daß Abschnitt II Ziffer 4 sich nur auf Früh- oder Tages-schichten bezieht, nicht aber, daß die ganz allgemeine Vorschrift unter Abschnitt II Ziffer 3 nur für Betriebe mit einem Ein-schicht-(Tages-schicht-)system gelte. Daß unter diejenigen Bestimmungen, denen der Tarifvertrag eine 48stündige Arbeitswoche zugrunde legt, auch die auf Spätschichten bezügliche Ziffer 51 fällt, ist übrigens in der Anmerkung zu Abschnitt II Ziffer 3 des Tarifvertrages noch ausdrücklich ausgesprochen. Es mag sein, daß einzelne der unter Abschnitt II des Tarifvertrages enthaltenen Vorschriften bei einem Mehrschichtensystem weder wörtlich sinngemäß anwendbar sind. Das trifft aber bei Ziffer 3 keinesfalls zu und schließt ihre An-

